

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
29.06.2017

**TOP 10.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Hansestadt Wismar (Marktordnung)
geändert beschlossen
VO/2017/2265**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Hansestadt Wismar (Marktordnung).
2. Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Wochenmarktsatzung vom 28.11.2011 und der Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen vom 19.12.1991 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.12.2001.

Begründung: 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Berkahn

**Herr Dr. Schubach, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:
§14 (4)**

Selbsterzeuger können den Entgeltanspruch aus § 14 (1) alternativ durch Gebühr von 20,00 € jährlich oder 10,00 € halbjährlich abgelden.

Wortmeldungen: 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Berkahn; Herr Domke; 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Berkahn; Herr Dr. Schubach

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.
- beschlossen

Die Vorlage kommt modifiziert zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Hansestadt Wismar (Marktordnung).**
2. **Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Wochenmarktsatzung vom 28.11.2011 und der Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen vom 19.12.1991 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.12.2001.**

§ 14 (4) der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Hansestadt Wismar (Marktordnung): Selbsterzeuger können den Entgeltanspruch aus § 14 (1) alternativ durch Gebühr von 20,00 € jährlich oder 10,00 € halbjährlich abgelden.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Anlage 1 FWF_ÄA_VO_2017_2265 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Hansestadt Wismar (Marktordnung)